



Merkblatt für den Blockunterricht Stand 11/2020

1. Allgemeines

Unter Blockunterricht versteht man die Zusammenfassung der sonst üblichen zwei Berufsschultage pro Woche zu Unterrichtsblöcken von mehreren Wochen. Der Unterricht wird dann an fünf Tagen in der Woche durchgeführt und wechselt mit der nun ebenfalls geblockten betrieblichen Ausbildung. Die Einführung des Blockunterrichts hat zu einer Optimierung des Unterrichts geführt und Reisekosten sowie -zeiten reduziert.

2. Unterbringung in Solingen

Dem Technischen Berufskolleg Solingen steht ein schuleigenes Wohnheim mit 31 Plätzen auf dem Standort Blumenstr. 91 (Haus 0) zur Verfügung. Das Wohnheim besteht aus sechs Apartments zu je zwei bzw. drei Zimmern. Es werden Ein- und Zweibettzimmer angeboten, die mit PVC-Boden ausgelegt sind. In jedem Zimmer befindet sich ein SAT-Antennenanschluss. Jede Wohnung verfügt über ein bzw. zwei Bäder und getrennte Toiletten. Zudem steht in jeder Wohnung eine komplett eingerichtete Küche zur eigenen Versorgung zur Verfügung.

Im Erdgeschoss befinden sich eine Waschmaschine und ein Trockner. Bettwäsche, d.h. **Bettlaken, Kissen sowie -bezug, Decke sowie Deckenbezug** wird nicht gestellt und ist von dem/der Benutzer*in selbst mitzubringen.

Die **Anreise ist erst am Tag des Blockbeginns möglich**. Sollten Auszubildende mit langen Anfahrtswegen daher nicht rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn erscheinen können, ist die Schule über die Ankunftszeit zu informieren.

Es besteht grundsätzlich **kein Anrecht auf eine Unterbringung**.

3. Kosten/Kaution

Die Benutzungsgebühr beträgt zurzeit für eine Person pro Tag im Doppelzimmer im schuleigenen Wohnheim **7,00 Euro** (Bei Einzelzimmernutzung verdoppelt sich die Benutzungsgebühr auf 14,00 Euro).

Die Firmen erhalten nach Einzug des Auszubildenden eine vom Sekretariat im Namen der Stadt Solingen erstellte Rechnung auf der die Benutzungsgebühr pro Block abgerechnet ist und auf der die **Kontodaten** zu entnehmen sind.

Die Zahlung einer Kaution in Höhe von 150,00 Euro muss einmalig drei Woche vor dem ersten Einzug im ersten Block auf dem Kautionskonto der Schule eingegangen sein. Diese Kaution verbleibt dort für gewöhnlich bis zum endgültigen Auszug am Ende der Ausbildungszeit.

Bitte achten Sie darauf, dass Miete und Kaution auf unterschiedlichen Konten einzuzahlen sind. Ist die Kaution am Einzugstag nicht auf dem Konto verbucht verlieren die Schüler*innen den Anspruch auf einen Bettplatz!

Bankverbindung Kaution	Technisches Berufskolleg Solingen IBAN DE54 3425 0000 0001 8469 06 [neu seit September 2020!] BIC SOLSDE33XXX Stadtsparkasse Solingen
-------------------------------	---

Verwendungszweck	Name des Benutzers Klasse Blockzeit
------------------	---

Vom Nutzer verursachte Schäden sowie eine nicht oder nicht sorgfältig durchgeführte Endreinigung werden dem Nutzer in Rechnung gestellt und ggf. von der Kaution einbehalten. Bei Nutzung eines mitgebrachten Fernsehers entstehen keine Rundfunkgebühren [vgl. Hausordnung]

Pro Block wird eine **Reinigungspauschale von 8,00 Euro** für die Nutzung der Waschmaschine und des Trockners berechnet, die **jeden Block beim Einzug vor Ort bar** zu bezahlen ist.

Eine **Betreuung** des Wohnheims erfolgt durch Herrn StR Froehlich, wohnheim@tbk-solingen.de oder Tel.: 0212 22380-4105 (dienstlich)

4. Kostenübernahme

Die Benutzungsgebühr muss von den Ausbildungsbetrieben übernommen werden und ist nach Rechnungserhalt zu zahlen. Sie kann jedoch mit der Ausbildungsvergütung verrechnet werden. Die für die Unterbringung in Solingen notwendigen Kosten für Verpflegung und Heimfahrten müssen generell vom Auszubildenden selbst getragen werden. Eine Kostenübernahme durch den Betrieb ist freiwillig.

Grundsätzlich werden alle vom Internatsbenutzer verursachten Schäden in Rechnung gestellt. Deswegen empfehlen wir den Auszubildenden eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

5. Anmeldung

Die Anmeldung im Wohnheim kann sofort mit der Anmeldung zur Schule und **bis sechs Wochen** vor Blockbeginn erfolgen.

5a Anmeldung zum ersten Block der Unterstufe

Die Bettplätze des schuleigenen Wohnheims **werden jeweils vor Beginn der Jahrgangsstufe** in der Reihenfolge an die Schüler*innen vergeben, in der sie sich **korrekt anmelden, d.h. nach Eingang der vollständigen Anmeldeunterlagen** (vgl. Homepage www.tbk-solingen.de/wohnheim). Bei Zusage eines Bettplatzes erhält die Firma im Anschluss eine schriftliche Bestätigung. **Diese Zusage für das Mietverhältnis ist verbindlich und nur bis sieben Tage vor Blockbeginn kündbar. Die Buchung des Bettplatzes ist ab Datum der Zusage verbindlich. Bei vorzeitigem Auszug, besteht kein Anspruch auf Teilrückzahlung des Mietzinses.**

Sind alle Plätze vergeben, müssen sich die Ausbildungsbetriebe **eigenständig** um eine Unterkunft für ihren Auszubildenden bemühen.

Achtung! Für die Unterbringung **Minderjähriger** ist es zwingend notwendig, dass der Ausbildungsbetrieb der Anmeldung sowohl die **unterschiedene Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten** (Seite 4 dieses Merkblattes) als auch die von Erziehungsberechtigten unterschriebene **Nutzungsvereinbarung** (Seite 5 dieses Merkblattes) beifügt.

5b. Anmeldung zu höheren Blöcken

Für **jedes Schuljahr muss eine neue Nutzungsvereinbarung** (vgl. 3-anmeld-nutzung.pdf) über **beide Blöcke** des Schuljahres ausgefüllt und an die Schule gefaxt werden.

In den folgenden Blöcken werden die Bettplätze in der Regel wieder an die Auszubildenden vergeben, die bisher im schuleigenen Wohnheim gewohnt haben.

6. Zuschüsse und Fahrtkosten

Zu den Kosten für die Fahrten zwischen Heimatort und Schule erhält jeder Auszubildende auf Antrag nach abgeschlossenem Unterrichtsblock einen Zuschuss durch die Stadt Solingen. Der Auszubildende bekommt dazu in der letzten Woche des Blockunterrichts von seinem Klassenlehrer einen entsprechenden Vordruck. Der Zuschuss beträgt maximal 50,00 € für jeden Monat. Berechnungsgrundlage ist die preisgünstigste Fahrkarte des öffentlichen Nahverkehrs bzw. der Deutschen Bahn AG. Kilometergeld wird nicht gezahlt. Sind die Fahrtkosten vom Ausbildungsbetrieb übernommen worden, steht dieser Zuschuss dem Betrieb zu.

Der bisher von der Bezirksregierung Düsseldorf auf Antrag bereitgestellte Zuschuss zur Unterbringung und Verpflegung für Auszubildende aus NRW wurde aufgrund der Haushaltskonsolidierung leider ab Januar 2013 komplett gestrichen. Für Schüler, deren Ausbildungsbetrieb nicht in Nordrhein-Westfalen liegt, ist die Bezirksregierung des Heimatortes zuständig.